

16. *ersucht* den Generalsekretär, von den Mitgliedstaaten auch weiterhin eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste einzuholen, namentlich im Wege zweimal jährlich stattfindender sprachspezifischer Informationssitzungen, und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen allen Mitgliedstaaten gleichermaßen die Möglichkeit bieten, ihre Evaluierung in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen vorzulegen, und dass sie in vollem Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung stehen;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Genauigkeit der Übersetzungen von Dokumenten in die sechs Amtssprachen weiter zu verbessern und dabei der Qualität der Übersetzungen besondere Bedeutung beizumessen;

18. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Qualität der Übersetzungen in allen sechs Amtssprachen, insbesondere der externen Übersetzungen, zu unternehmen und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

19. *ersucht* den Generalsekretär, an allen Dienstorten eine ausreichende Zahl von Bediensteten der entsprechenden Rangstufe bereitzustellen, um eine angemessene Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen zu gewährleisten, unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der gleichen Einstufung für gleiche Arbeit;

20. *nimmt Kenntnis* von den in den Ziffern 101 bis 105 des Berichts des Generalsekretärs<sup>32</sup> enthaltenen Informationen über die Auswirkungen der Rekrutierung freiberuflicher Dolmetscher auf die Qualität der Dolmetschung an allen Dienstorten und *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über diese Frage Bericht zu erstatten;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über die Erfahrungen, die Erkenntnisse und die bewährten Praktiken der Hauptdienstorte bei der Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen Bericht zu erstatten und dabei auch auf die Anforderungen in Bezug auf die Zahl der benötigten Bediensteten und deren angemessene Rangstufe einzugehen.

an den Präsidenten der Generalversammlung<sup>34</sup>, der Mitteilung des Generalsekretärs über die ausstehenden Beiträge des ehemaligen Jugoslawien<sup>35</sup> und des Schreibens des Ständigen Vertreters Sloweniens bei den Vereinten Nationen vom 2. November 2006 an den Generalsekretär<sup>36</sup>,

1. *beschließt*, die per 27. April 1992 auf dem Konto des ehemaligen Jugoslawien verbuchten nicht gezahlten Beiträge in Höhe von 1.254.230 US-Dollar unter den Nachfolgestaaten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zu veranlagen, unter Berücksichtigung des jeweiligen Datums, an dem die einzelnen Nachfolgestaaten den Generalsekretär über das Ende ihres Bestehens als Teil der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien unterrichteten, und der in Anla-

## RESOLUTION 63/249

### **63/249. Nicht gezahlte Beiträge des ehemaligen Jugoslawien**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die nicht gezahlten Beiträge des ehemaligen Jugoslawien<sup>33</sup>, des Schreibens des Generalsekretärs vom 27. Dezember 2001

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/222 A und B vom 23. Dezember 1994 beziehungsweise 20. Juli 1995, 51/226 vom 3. April 1997, 52/219 vom 22. Dezember 1997, 52/252 vom 8. September 1998, 53/221 vom 7. April 1999, 55/258 vom 14. Juni 2001, 57/305 vom 15. April 2003, 58/296 vom 18. Juni 2004, 59/266 vom 23. Dezember 2004, 60/1 vom 16. September 2005, 60/260 vom 8. Mai 2006, 61/244 vom 22. Dezember 2006, 61/276 Abschnitt VIII vom 29. Juni 2007, 62/238 Abschnitt XXI vom 22. Dezember 2007 und 62/248 vom 3. April 2008 sowie ihre anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse,

erneut erklärend, dass die Bediensteten der Vereinten Nationen ein unschätzbare Gut der Organisation darstellen, und in Würdigung ihres Beitrags zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen,

in Würdigung des Andenkens aller Bediensteten, die im Dienste der Organisation ihr Leben gelassen haben,

nach Behandlung der einschlägigen Berichte über das Personalmanagement, die der Generalversammlung vorgelegt wurden<sup>38</sup>,

sowie nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über eine eingehende Evaluierung des Bereichs Personalmanagement<sup>39</sup> und des Addendums zu dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2006<sup>40</sup>,

ferner nach Behandlung der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>41</sup>,

macht sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution die Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>41</sup> zu eigen;

## I

### Reform des Personalmanagements

1. *unterstreicht*, dass die Reform des Personalmanagements bei den Vereinten Nationen als Beitrag zur Stärkung des internationalen öffentlichen Dienstes von grundlegender Wichtigkeit ist, erinnert in diesem Zusammenhang an die Berichte der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und bekräftigt ihr Bekenntnis zur Durchführung dieser Reformen;

<sup>38</sup> A/61/206, A/61/694 und Add.1, A/61/732, A/61/806 und Add.1, A/61/822, A/61/823, A/61/850, A/61/861, A/61/957, A/61/1029, A/62/185, A/62/186, A/62/215, A/62/274, A/62/285, A/62/315, A/62/707 und Add.1, A/62/845 und Add.1, A/62/890, A/63/132, A/63/189, A/63/204, A/63/208, A/63/282, A/63/285, A/63/290, A/63/298, A/63/301 und A/63/310 und Add.1-3.

<sup>39</sup> A/63/221.

<sup>40</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 30, Addendum (A/61/30/Add.1).*

<sup>41</sup> A/62/7/Add.14 (der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A*) und A/63/526 und Corr.1.

2. *betont*, wie wichtig ein sinnvoller und konstruktiver Dialog zwischen Personal und Leitung ist, insbesondere über Personalfragen, und fordert beide Parteien auf, verstärkte Anstrengungen zur Überwindung von Meinungsverschiedenheiten zu unternehmen und den Konsultationsprozess wieder aufzunehmen;

3. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass sich die Personalvertreter aus New York und Genf aus dem Koordinierungsausschuss Leitung/Personal zurückgezogen haben, und fordert die Personalvertreter aus New York und Genf und die Leitung erneut auf, verstärkte Anstrengungen zur Überwindung der Meinungsverschiedenheiten zu unternehmen und Konsultationen aufzunehmen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, von den bestehenden Mechanismen für die Konfliktbeilegung und Mediation, soweit er sie für nützlich und geeignet erachtet, Gebrauch zu machen, um die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen Personal und Leitung zu erleichtern;

5. *verweist* eingedenk des Artikels VIII des Personalstatuts auf Abschnitt I Ziffern 1 und 3 ihrer Resolution 61/244 und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung in Absprache mit den zuständigen Organen Vorschläge zur Überprüfung des zwischen dem Personal und der Leitung bestehenden Mechanismus für die Behandlung von Fragen des Personalmanagements vorzulegen;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über eine eingehende Evaluierung des Bereichs Personalmanagement<sup>39</sup>, insbesondere von den in Abschnitt VI enthaltenen Empfehlungen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der Ziffer 22 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>42</sup> sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Ermittlung und Förderung künftiger Führungskräfte auf klaren Auswahlkriterien und -mechanismen beruhen und im Rahmen des Personalauswahlsystems durchgeführt werden, und Informationen über ihre konkreten finanziellen Auswirkungen vorzulegen;

## II

### Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge und Harmonisierung der Beschäftigungsbedingungen

1. *betont* die Notwendigkeit einer Rationalisierung des bei den Vereinten Nationen derzeit geltenden Regelwerks in Bezug auf die Anstellungsverträge, dem es an Transparenz fehlt und das kompliziert zu handhaben ist;

2. *billigt* die neuen Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge, die drei Arten von Anstellungen (Anstellung auf Zeit, befristete Anstellung und unbefristete Anstellung) auf der Grundlage einer einheitlichen Personalordnung umfassen und ab dem 1. Juli 2009 gelten, wie in Resolution

62/248 festgelegt und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

3. *ersucht* den Generalsekretär, vor dem 1. Januar 2010, bis die Generalversammlung die zusätzlichen Informationen über die Anwendung der unbefristeten Verträge behandelt hat, keine Bediensteten auf unbefristete Verträge zu ernennen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung im Hinblick auf die Einführung eines Systems für unbefristete Anstellungen bis zum 1. Januar 2010 über die folgenden Fragen Bericht zu erstatten:

a) strenge und transparente Verfahren für die Gewährung unbefristeter Anstellungen an Bedienstete, einschließlich der dafür zu erfüllenden Voraussetzungen, des Zusammenhangs mit Disziplinarmaßnahmen und der zentralen Verwaltung der Umwandlungen der Dienstverhältnisse;

b) die Rolle des Leistungsbeurteilungssystems und die Möglichkeiten für seine Stärkung, damit gewährleistet ist, dass die für eine unbefristete Anstellung in Betracht gezogenen Bediensteten ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität bewiesen haben, unter Berücksichtigung etwaiger Beratungen der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst zu dieser Frage;

c) die finanziellen und managementbezogenen Folgen der Umwandlung befristeter in unbefristete Dienstverhältnisse und die mögliche Festlegung einer Obergrenze für die Zahl der Umwandlungen;

d) eine Analyse der Auswirkungen der vorgeschlagenen unbefristeten Anstellungen auf das System der geografischen Rahmen;

e) strenge und transparente Verfahren für die Überprüfung der Leistung der Bediensteten und des laufenden Bedarfs an bestimmten Funktionen, wenn über die Anstellung oder Kündigung von Bediensteten befunden wird, sowie klare und straffe Rechenschaftsstrukturen, um umfassend sicherzustellen, dass die Gewährung und Kündigung unbefristeter Verträge auf faire und transparente Weise und unter voller Berücksichtigung der Grundsätze eines ordnungsgemäßen Verfahrens und der Rechte der Bediensteten erfolgt;

f) Möglichkeiten zur Gewährleistung dessen, dass Bewerber, die nationale Auswahlwettbewerbe bestanden haben, und Sprachendienstmitarbeiter durch die vorgeschlagenen Änderungen nicht benachteiligt werden;

g) eine Analyse der Auswirkungen auf Beigeordnete Sachverständige;

h) die möglichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderung des Artikels 9.1 des Personalstatuts;

5. *beschließt*, die Anwendung der Obergrenze von vier Jahren für zeitlich begrenzte Anstellungen in Friedenssicherungseinsätzen im Rahmen der Serie 300 der Personalordnung bis zum 30. Juni 2009 weiter auszusetzen;

6. *ermächtigt* den Generalsekretär eingedenk Ziffer 5 dieses Abschnitts, die Missionsbediensteten, die im Rahmen

von Verträgen nach der Serie 300 die Höchstgrenze von vier Jahren bis zum 30. Juni 2009 erreicht haben, im Rahmen der Serie 100 der Personalordnung wieder einzustellen, mit der Maßgabe, dass die von ihnen ausgeübten Funktionen überprüft und für notwendig befunden wurden und ihre Leistung als vollauf zufriedenstellend bestätigt wurde;

7. *beschließt*, dass Anstellungen auf Zeit zu verwenden sind, um Bedienstete für saisonbedingte oder sonstige Arbeitsspitzen und bei konkretem kurzfristigem Bedarf für weniger als ein Jahr zu ernennen, dass sie jedoch um ein zusätzliches Jahr verlängert werden können, wenn dies durch Bedarfsspitzen und den operativen Bedarf im Zusammenhang mit Feldeinsätzen und Sonderprojekten mit befristeten Mandaten gerechtfertigt ist;

8. *beschließt außerdem*, dass Bedienstete mit Zeitverträgen nur auf die folgenden Leistungen und Zulagen Anspruch haben: Kaufkraftausgleich, Mietzuschuss, Gefahrenzulage, Erschwerniszulage, den Tagegeld-Anteil des Abordnungszuschusses, Urlaub (je nach Vertragsdauer), Heimaturlaub (je nach Einstufung des Dienstorts) und begrenzte Umzugszulage;

9. *ersucht* in dieser Hinsicht den Generalsekretär, Informationen über die Umstände vorzulegen, unter denen die Verlängerung einer Anstellung auf Zeit um bis zu ein weiteres Jahr gewährt werden könnte;

10. *beschließt*, dass dem im Rahmen der Serie 300 für weniger als vier Jahre eingestellten Feldpersonal, das keine vorübergehenden Funktionen ausübt, missionspezifische befristete Verträge zu gewähren sind, bis sie einen der Überprüfung durch ein zentrales Prüfungsgremium unterliegenden Auswahlprozess durchlaufen haben;

11. *beschließt außerdem*, dass Bediensteten, die im Rahmen von Verträgen nach den Serien 100, 200 und 300 außerhalb von Friedenssicherungseinsätzen und Sondermissionen tätig sind, die für einen Gesamtzeitraum von mehr als einem Jahr eingestellt wurden und die keine vorübergehenden Funk-

---

Hinsicht eindringlich nahe, mit Vorrang Anstrengungen auf diesem Gebiet zu unternehmen;

5. *legt* dem Generalsekretär *eindringlich nahe*, sicher-

6. *ersucht*

6. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der Überprüfung der Mobilitätspolitik Vorschläge zur Förderung der freiwilligen Mobilität unter den Bediensteten unbeschadet der unterschiedlichen Bedürfnisse an den Dienstorten und im Feld vorzulegen;

7. *betont*, dass der Anwendungsbereich der Mobilitätspolitik klar definiert sein soll;

### VIII

#### Laufbahnentwicklung und -förderung

1. *ersucht* den Generalsekretär, unter Einhaltung der Ziffer 17 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>42</sup> im Rahmen der vorhandenen Mittel sein Möglichstes zu tun;

2. *betont*, wie wichtig es ist, das Ziel und die Strategie für Fortbildung und Laufbahnentwicklung festzulegen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, von der Besoldungsgruppenstruktur umfassend Gebrauch zu machen und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen konkreten Vorschlag darüber vorzulegen, wie und wo P-1-Stellen wirksamer genutzt werden könnten;

4. *ersucht* den Generalsekretär *aufßerdem*, im Rahmen des Haushaltsantrags für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 Vorschläge für eine Strategie zur Durchführung eines effizienten und wirksamen Programms für Fortbildung und berufliche Entwicklung zu unterbreiten;

5. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass jede Stellenausschreibung ein genaues Anforderungsprofil in Bezug auf die Kompetenzen, die Ausbildung und die Erfahrung enthält;

6. *erkennt* die zentrale Rolle *an*, die die Programmleiter bei der Laufbahnentwicklung und -förderung spielen, und *ersucht* den Generalsekretär, ihre Führungskompetenzen und ihre Leistung bei der Förderung der Laufbahnentwicklung der Bediensteten verstärkt zu evaluieren;

### IX

#### Maßnahmen zur Verbesserung der ausgewogenen geografischen Vertretung/Personalstruktur des Sekretariats

1. *erinnert an* ihre Resolution 42/220 A vom 21. Dezember 1987, mit der sie das derzeitige System des Soll-Stellenrahmens einführte;

2. *ersucht* den Generalsekretär, seine fortlaufenden Anstrengungen zur Herbeiführung einer ausgewogenen geografischen Verteilung im Sekretariat fortzusetzen und für eine möglichst breite geografische Verteilung der Bediensteten in allen Hauptdienststellen des Sekretariats und in allen Rangstufen, einschließlich der Direktorebene und der oberen Führungsebenen, Sorge zu tragen;

3. *erinnert an* Abschnitt X Ziffer 12 ihrer Resolution 61/244 und bekundet ihre Besorgnis über den seit 2006 verzeichneten Anstieg der Zahl der nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten;

4. *bedauert* die derzeit unzureichende Rechenschaftspflicht der Leiter der Hauptabteilungen in Bezug auf die Herbeiführung einer ausgewogenen geografischen Verteilung im Sekretariat;

5. *begrüßt* die fortlaufenden Anstrengungen des Generalsekretärs zur Verbesserung der Situation der nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten sowie derjenigen, die im System des Soll-Stellenrahmens möglicherweise unterrepräsentiert werden könnten;

6. *nimmt Kenntnis* von der Analyse des Ausmaßes der Unterrepräsentierung in den Berichten des Generalsekretärs über die Personalstruktur des Sekretariats<sup>44</sup>;

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um auf den herausgehobenen und führenden Ebenen des Sekretariats eine ausgewogene Vertretung der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, insbesondere der auf diesen Ebenen nicht angemessen vertretenen Mitgliedstaaten, und in alle künftigen Berichte über die Personalstruktur des Sekretariats auch weiterhin diesbezügliche sachdienliche Informationen aufzunehmen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, Vorschläge abzugeben, wie sich die Vertretung der Entwicklungsländer im Sekretariat wirksam erhöhen lässt, und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

9. *begrüßt* die Anstrengungen des Generalsekretärs, konkrete Ziele für die gesamte Organisation aufzustellen, um die Rekrutierung aus nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten auszuweiten;

10. *ist der Auffassung*, dass die Förderung der Rekrutierung aus nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten sowie die Ziele in Bezug auf die ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen andere qualifizierte Bewerber nicht von einer Bewerbung ausschließen dürfen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, über den Beirat für Managementleistung sicherzustellen, dass die Durchführung der Personal-Aktionspläne, namentlich die Anwendung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Sekretariat auf allen Ebenen entsprechend den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, überwacht und die wirksame Anwendung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht, namentlich im Rahmen der Auswahl-, Rekrutierungs- und Stellenbesetzungsprozesse, verifiziert wird;

12. *erinnert an ihr Ersuchen* in Abschnitt X Ziffer 8 ihrer Resolution 61/244;

13. *verweist* auf Ziffer 22 ihrer Resolution 62/250 vom 20. Juni 2008 und *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die truppenstellenden Länder unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Friedenssicherung der Vereinten Nationen in den Sekretariats-Hauptabteilungen Friedenssiche-

<sup>44</sup> A/62/315 und A/63/310 und Add.1-3.



4. *erklärt erneut*, dass Bedienstete im Ruhestand nur unter außergewöhnlichen Umständen in Entscheidungspositionen beschäftigt werden sollen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in künftige Berichte über die Beschäftigung von Bediensteten im Ruhestand eine Analyse der Gründe für die aus den vorgelegten Daten abzuleitenden Muster und Trends aufzunehmen;

## XII

### Bericht des Ethikbüros

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Beiträgen des Ethikbüros zur Förderung der Integrität innerhalb der Organisation;

2. *begrüßt* die Einsetzung des Ethikausschusses der Vereinten Nationen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Funktionen des Ethikbüros, des Büros der Ombudsperson, des Amtes für interne Aufsichtsdienste und anderer damit verbundener Büros zu klären und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung über die dabei gewonnenen Erkenntnisse und die zur Vermeidung von Mandatsüberschneidungen getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, mit den Leitern der Sonderorganisationen, Fonds und Programme im Rahmen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen die Bereiche zu erörtern, in denen eine Zusammenarbeit in Ethikfragen und entsprechende Kosteneinsparungen möglich sind;

5. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, in seinen Bericht über die Tätigkeit des Ethikbüros Informationen über die Tätigkeit des Ethikausschusses aufzunehmen, darunter eine Überprüfung etwaiger vom Ausschuss behandelter komplexer Ethikfragen, sofern er dies für sachdienlich erachtet;

## XIII

### Sonstige Fragen

1. *stellt mit Besorgnis fest*, dass zahlreiche Disziplinarfälle nicht innerhalb einer angemessenen Frist abgeschlossen wurden, und *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Jahresbericht Informationen über die Maßnahmen aufzunehmen, die getroffen wurden, um mehr Fälle abzuschließen;

2. *bittet* den Sechsten Ausschuss, die rechtlichen Aspekte des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Regeln betreffend die Rechtsstellung und die grundlegenden Rechte und Pflichten der Amtsträger, die nicht Sekretariatsbedienstete sind, und der Sachverständigen im Auftrag der Vereinten Nationen<sup>46</sup> unbeschadet der Rolle des Fünften Ausschusses als des für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständigen Hauptausschusses der Generalversammlung zu prüfen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung über die Anwendung des Informationstechnologie-Systems für das Personalwesen Bericht zu erstatten;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Programme zur Förderung der Gesundheit an Härteposten zu stärken, namentlich durch psychologische Unterstützung und Aufklärung über Krankheiten, mit dem Ziel, die Produktivität und ein besseres Arbeitsumfeld zu fördern;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Maßnahmen zur Beseitigung des Ungleichgewichts in der geografischen Verteilung der Bediensteten im Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte<sup>47</sup>;

6. *nimmt außerdem Kenntnis* von den im Anhang zu dem genannten Bericht<sup>47</sup> enthaltenen Änderungen der Personalordnung.

## RESOLUTION 63/251

**63/251. Gemeinsames System der ordin Anha zur Fn06.86 539.52 Tm.**